



Kanton Bern
Canton de Berne

SWISSLOS | Sportfonds
Kanton Bern

Wegleitung

zur Sportfondsverordnung (SpfV)

vom 1. März 2019

Kontakt:

Homepage: www.be.ch/sportfonds

Email: sportfonds@be.ch

Telefon: 031 636 01 38

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundsätze (SpfV Art. 1 – 6, 14).....	- 1 -
2.	Beiträge für den Bau und die Instandsetzung von Sportbauten und Sportanlagen (SpfV Art. 7 & 8)	- 3 -
3.	Beiträge für die Anschaffung von mobilem Sportmaterial (SpfV Art.9)	- 5 -
4.	Beiträge für die Sportförderung (SpfV Art. 10 – 10d)	- 6 -
5.	Beiträge für sportliche Veranstaltungen und Wettkämpfe (SpfV Art. 11 & 12).....	- 10 -
6.	Beiträge für die Teilnahme an europäischen Wettkämpfen (SpfV Art. 12).....	- 12 -
7.	Schlussbestimmung	- 12 -
Anhang		- 13 -

1. Grundsätze (SpfV Art. 1 – 6, 14)

Grundlagen	Grundlage dieser Wegleitung sind die Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 in der Fassung vom 1. März 2014 (SpfV) und das Lotteriegesetz vom 4. Mai 1993 (LotG).
Zweck	Die Wegleitung erläutert und regelt Einzelheiten zur Einreichung und Behandlung von Beitragsgesuchen, wie bspw. Gesuchsvoraussetzungen, Beitragssätze, Ausschlüsse, beitragsberechtigte Materialien etc.
Gesuche	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsgesuche sind mit den vorgegebenen Gesuchsformularen einzureichen. Diese finden sich unter: http://www.be.ch/sportfonds • Ab 1.1.2019 werden nur noch elektronisch mit den Online-Formularen eingereichte Gesuche angenommen. • Beitragsgesuche werden nach dem Datum ihres Eingangs fortlaufend bearbeitet. • Als eingereicht gilt ein Beitragsgesuch, wenn das Gesuchsformular vollständig ausgefüllt, fristgerecht und von der gesuchstellenden Institution bzw. Organisation (folgend Gesuchstellerin) unterschrieben bzw. validiert und mit den verlangten Unterlagen eingegeben wurde. • Massgebend für Gesuche, bei denen Fristen/Termine (Art. 14a SpfV) gesetzt sind, ist der Poststempel oder die Registrierung in einem elektronischen Gesuchssystem. • Die Termine zur Einreichung von Beitragsgesuchen finden Sie: <ul style="list-style-type: none"> - für Bau und Instandsetzung unter Ziffer 2 - für Sportmaterial unter Ziffer 3 - für die Sportförderung (inkl. besondere Massnahmen) unter Ziffer 4 - für Veranstaltungen und Wettkämpfe unter Ziffer 5 - für die Teilnahme an europäischen Sportwettkämpfen unter Ziffer 6 • Werden die Termine nicht eingehalten, können keine Beiträge ausgerichtet werden (SpfV, Art. 14a). • Angaben und Unterlagen zu unvollständigen Gesuchen müssen 30 Tage nach der Anforderung durch den Sportfonds vorliegen. Andernfalls wird das Gesuch definitiv abgewiesen (SpfV, Art. 14 Abs. 2). • Sportfondsverantwortliche von Verbänden dürfen keine Gesuche aus den Zuwendungsbereichen Sportmaterial, Sportliche Veranstaltungen und europäische Sportwettkämpfe einreichen.
Beitragsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge werden ausgerichtet für Vorhaben im Kanton Bern, welche den Zweckbestimmungen des Lotteriegesetzes und der Sportfondsverordnung entsprechen. • Die Beiträge sollen den Sport unterstützen und fördern. Sportliche Aktivitäten sollen durch die eigenständige Bewegung des Körpers diesen gesund erhalten, kräftigen und ausgleichend wirken. • Von den Beiträgen profitieren soll die Bevölkerung des Kantons Bern, da die eingesetzten Gelder auch durch Teile der Berner Bevölkerung generiert wurden. Beitragsgesuche können von kantonalbernerischen Sportverbänden oder -vereinen gestellt werden. Kantonalbernerisch ist ein Verband dann, wenn mindestens 66 Prozent der angeschlossenen Vereine ihren Organisationssitz im Kanton Bern haben. • Sportfondsbeiträge sind für die bernische Öffentlichkeit und nicht gewinnorientierte Benutzergruppen bestimmt. Damit sind bernische Sporttreibende gemeint, die organisiert in Sportvereinen und -verbänden aktiv sind, sowie bernische Vereine und andere Organisationen mit gemeinnützigen Zwecken und ohne Erwerbsabsicht (siehe auch „Beitragsausschlüsse“). • Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Beitrag. • Die Beiträge aus dem Sportfonds werden subsidiär, also unterstützend in Ergänzung zu anderen Finanzierungsmitteln, ausgerichtet.

	<ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Beitrag aus dem Sportfonds gewährt, können keine weiteren Beiträge aus Lotteriemitteln oder Lotteriebewilligungen beantragt werden und umgekehrt. • Kapitalgesellschaften können Gesuche stellen, sofern in ihren Statuten die gemeinnützige Ausrichtung explizit festgehalten ist und sicher gestellt wird, dass allfällig erzielte Gewinne ausschliesslich den Zweckbestimmungen des Lotteriegesetzes und der Sportfondsverordnung entsprechend für den Sport eingesetzt werden. • Direktionen, Ämter und Abteilungen des Kantons Bern können für konkrete, einmalige Sportvorhaben zu denen sie nicht gesetzlich verpflichtet sind, Gesuche an den Sportfonds stellen. • Geldüberweisungen auf Konten von Privatpersonen sind ausgeschlossen.
<p>Beitragsausschlüsse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Beiträge werden gewährt für Vorhaben mit kommerziellen Zwecken, den Profisport, motorabhängige Sportarten und Risikosportarten (siehe unten). • Ein kommerzieller Zweck liegt vor, wenn die Gesuchstellerin eine Erwerbsabsicht (kommerzielle Nutzung, gewinnbringende Vermarktung der Sportausübung, etc.) verfolgen. Als kommerzielle Anlässe gelten bspw. Weltcup-Skirennen, Tour de Suisse, Suisse Open Gstaad etc. • Als Profisportler / Profisportlerin gilt, wer seine Einkünfte hauptsächlich aus der Ausübung seiner Sportart und / oder aus der Vermarktung seiner Person erzielt. <p>Von Beiträgen jeglicher Art ausgeschlossen sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Autocross-, Berg-, Rundstrecken-, Stockcarrennen inkl. Training; Auto-Rally-Geschwindigkeitsprüfungen; Autofahren auf Rennstrecken • Base-Jumping • Fullcontact-Wettkämpfe (bspw. Thaiboxen) • Karate-extrem • Motocrossrennen inkl. Training auf der Rennstrecke • Motorbootrennen inkl. Training • Motorradrennen inkl. Training und Motorradfahren auf einer Rennstrecke • Abfahrtsrennen mit Mountain-Bikes inkl. Training auf der Rennstrecke (sogenanntes Downhill-Biking) • Quadrennen inkl. Training • Rollbrettfahrten, sofern wettkampfmässig oder auf Geschwindigkeit betrieben • Schneemotorrad-Rennen (Snow-Cross) inkl. Training • Ski-Geschwindigkeits-Rekordfahrten • Speedflying • Tauchen in einer Tiefe von mehr als 40 Metern • Canyoning, River Rafting, Hydrospeed / Riverboogie (Wildwasserfahrt bäuchlings auf Schwimmbob liegend), • Bungyjumping • Schlitteln • Motorflug, Segelflug, Fallschirmspringen • Wasserski • Motorsportanlagen • Fitnesszentren <p>Für weitere Bereiche wie Bowling, Minigolf, Squash, Billard, Ballonfahren, Gleitschirmfliegen, Judoschulen und ähnliche werden die kommerziellen Anteile ausgeschlossen.</p>
<p>Bedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Unterstützung durch den Sportfonds muss in geeigneter Form hingewiesen werden. Logos sind zu finden unter: http://www.be.ch/logos-fonds

2. Beiträge für den Bau und die Instandsetzung von Sportbauten und Sportanlagen (SpfV Art. 7 & 8)

Beitragsvoraussetzungen	Voraussetzung für die Beitragsgewährung ist, dass die Sportanlage dem Jugend-, Breiten- und Amateursport bzw. dem Vereinssport zur Verfügung steht. Die Anlage muss sich im Kanton Bern befinden (vgl. auch Grundsätze).
Gesuch	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gesuchsformular ist vor Baubeginn (Spatenstich) einzureichen. • Im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung muss die Finanzierung im überwiegenden Masse (rund 80% der Gesamtkosten) gesichert und nachgewiesen sein (bspw. mit rechtskräftigem Kreditbeschluss der Gemeinde, einer Bankgarantie, abgeschlossenem Hypothekarvertrag, zugesicherten Beiträgen Dritter).
Beitragsfestlegung	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Beitragsfestlegung werden durch den Sportfonds auf der Grundlage der eingereichten Baukostenpläne, Kostenvoranschläge und / oder Unternehmerofferten die anrechenbaren Kosten der unmittelbar sportlichen Zwecken dienenden Anlagenteile ermittelt. Nicht alle Anlagenteile sind anrechenbar. Unmittelbar sportlichen Zwecken dienen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Sporthallen - Sportanlagen - Garderoben - Duschen - Lagerräume für das Sportmaterial - Heizungen (anteilig) • Spezielle Fragestellungen zu Zeitmessanlagen, Anzeigetafeln und ähnlichen Sportanlagebestandteilen sind rechtzeitig mit dem Sportfonds zu besprechen (Abgrenzung Bau oder Sportmaterial). • Auf die festgestellten anrechenbaren Kosten wird ein Beitrag nach einem degressiven Modell berechnet. Degressiv bedeutet, dass sich der Beitragssatz mit steigenden Baukosten verringert (vgl. Anhang 1 der Sportfondsverordnung). • Gemeinden sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Schulsport) verpflichtet, die erforderlichen Bauten bereit zu stellen. Wenn solche Anlagen den Sportvereinen und -verbänden zur Nutzung offen stehen, kann der Sportfonds an diesen Teil der Nutzung einen unterstützenden Beitrag ausrichten. Zur Berechnung des Anteils werden die Nutzungspläne beigezogen. Maximal kann eine öffentlich-rechtliche Baute rechnerisch zu 50% durch Vereine abends und / oder am Wochenende belegt werden, dementsprechend kann der Nutzungsanteil für den Sportfonds diese 50% nicht übersteigen. • Bei Anlagen, welche durch den Profisport genutzt werden, wird der entsprechende Nutzungsanteil auf den anrechenbaren Kosten prozentual in Abzug gebracht. • Beiträge werden gestützt auf den verbindlichen Baukostenplan oder Kostenvoranschlag, der als obere Limite gilt, gewährt. Der errechnete Beitrag wird gerundet. • Die Bauabrechnung muss die gleiche Struktur aufweisen wie der Baukostenplan, der Kostenvoranschlag oder die Offerten der Gesuchseingabe. • Der effektive Beitrag wird nach Einreichen der definitiven Bauabrechnung und nachfolgenden Prüfung durch den Sportfonds ermittelt und ausbezahlt. • Der zugesicherte Beitrag wird gekürzt, wenn die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Baukostenplan, dem Kostenvoranschlag oder den Offerten in Bezug auf die anrechenbaren Kosten der projektierten Anlagenteile tiefer ausfällt. Eine Veränderung der eingegebenen Nutzungsanteile kann auch zu einer Kürzung führen. • Teilzahlungen können beantragt werden. In jedem Fall werden 20% des zugesicherten Beitrages bis zur definitiven Bauabrechnung zurück behalten. • Nachträgliche Mehrkosten oder Projektänderungen werden nicht berücksichtigt. • Sofern der Regierungsrat ein jährliches Kontingent für Bauten festlegt und dieses ausgeschöpft wird, wird die Behandlung des Gesuches auf die nächste

	<p>Kontingentsphase verschoben. Die Gesuche werden nach Eingangsdatum abgearbeitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallen die Beiträge auf den anrechenbaren Kosten kleiner als CHF 1000 aus, wird das Gesuch abgewiesen.
Beitragsausschlüsse	<p>Keine Beiträge werden insbesondere ausgerichtet für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagen oder Anlagenteile, die keinen sportlichen Zweck verfolgen, • Anlagen oder Anlagenteile, die einzig dem professionell betriebenen Sport dienen, • Anlagen oder Anlagenteile, die nur kommerziellen Zwecken dienen, • Investitionen für deren Tätigkeit eine öffentlich-rechtliche gesetzliche Verpflichtung besteht, • Sportanlagen für den Firmensport und in Firmenbesitz, • militärische Schiessanlagen (300m), • Landkäufe, Nutzungsrechte, Amortisationen, Schuldentilgungen und Kapitalverzinsungen, Betriebskosten, etc., • Reine Unterhaltsarbeiten. Der Unterhalt (Instandhaltung) von Sportbauten und Sportanlagen muss durch den Betreiber gewährleistet werden und ist nicht beitragsberechtigt (Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit durch einfache oder regelmässig wiederkehrende Massnahmen).
Minimallaufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Während 15 Jahren nach dem Bau oder nach einer Instandsetzung kann für das betreffende unterstützte Objekt bzw. Anlagenteil kein weiteres Beitragsgesuch eingegeben werden. Wird ein Bauvorhaben etappiert umgesetzt, ist bei Gesuchseinreichung eine Gesamtplanung vorzulegen. • Bauten und Anlagen sowie deren Teile dürfen während mindestens 10 Jahren nach Bezug der Sportfonds-Unterstützung durch die Beitragsempfängerin nicht veräussert werden. Ansonsten sind die Beiträge verzinst zurückzuerstatten.

3. Beiträge für die Anschaffung von mobilem Sportmaterial (SpfV Art.9)

Beitragsvor- aussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für jeden Sportverband und dessen Sportvereine ist das Sportmaterial beitragsberechtigt, welches auf den abschliessenden Materiallisten pro Sportart im Anhang (vgl. Seiten 13 - 24) aufgeführt ist. Dieses Material zeichnet sich dadurch aus, dass es: <ul style="list-style-type: none"> - mobil ist (nicht fest mit Bauten oder Anlagen verbunden), - zur Ausübung des Kernsports notwendig ist (ohne gesetzliche oder verbandsinterne Vorgaben zu Sicherungs- und Rettungsmassnahmen), - für das Training notwendig oder üblich ist. • Das eingekaufte Sportmaterial muss auf der Rechnung / Quittung konkret bezeichnet sein. Die Rechnung muss auf die Gesuchstellerin ausgestellt und von dieser bezahlt worden sein (Rabatte, Skonti, Sponsoringguthaben, etc. werden in Abzug gebracht). • Wurde die Rechnung bar bezahlt, muss dies aus der Rechnung klar hervorgehen („Betrag dankend erhalten“, Datum und Unterschrift des Empfängers / der Empfängerin). • Das unterstützte Sportmaterial muss im Eigentum der Gesuchstellerin bleiben und von mehreren Personen regelmässig und unentgeltlich benützt werden können. • Beiträge an Gemeinden können gewährt werden, wenn das Material Verbänden, Vereinen und anderen nicht gewinnorientierten Benutzergruppen regelmässig und unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.
Gesuch	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gesuch ist nach der Anschaffung einzureichen. • Pro Kalenderjahr kann nur ein Beitragsgesuch eingereicht werden. • Es können jeweils Rechnungen des laufenden und des diesem vorangehenden Kalenderjahres zur Abrechnung eingereicht werden.
Beitrags- festlegung	<ul style="list-style-type: none"> • An das beitragsberechtigte Sportmaterial gemäss Materialliste werden maximal 40% der anrechenbaren Kosten gewährt. • Es werden keine Beiträge unter CHF 200 ausgerichtet.
Beitrags- ausschlüsse	<p>Nicht beitragsberechtigt ist insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Material, welches kommerziellen Zwecken dient • Material, welches dem Profisport dient • persönliches Material • Occasionen • Reparatur-, Service- und Revisionskosten • Verpackungs-, Transport-, Porto-, Zoll- und Einfuhrkosten • Installations- und Montagekosten
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Sportmaterial muss während mindestens 5 Jahren (ab Beitragsgewährung) im Eigentum der Gesuchstellerin bleiben und darf nicht verkauft werden.

4. Beiträge für die Sportförderung (SpfV Art. 10 – 10d)

4.1 Nachwuchs Breitensport (SpfV Art. 10a)

Beitragsvor- aussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beiträge sind nachweisbar – ausgewiesen in der Buchhaltung – für sportliche Aktivitäten (bspw. Rekrutierung, Wettkämpfe, Lager) von Nachwuchs zwischen 5 und 20 Jahren in einem kantonbernischen Verein einzusetzen. Der Sportfonds kann die Buchhaltung einer Revision unterziehen.
Gesuch	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Kalenderjahr kann nur ein Beitragsgesuch eingereicht werden. • Das Gesuch ist bis am 31. Januar des laufenden Kalenderjahres einzureichen. Zu spät eingereichte Unterlagen können wegen dem Stichtag der Berechnung nicht berücksichtigt werden.
Beitrags- festlegung	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Vorlage aller Beitragsgesuche per Stichtatum 31. Januar wird der verfügbare Jahresbeitrag für die Kategorie Nachwuchs Breitensport auf die vollständig eingereichten Gesuche bzw. die Anzahl gemeldeter, beitragsberechtigter Jugendlicher aufgeteilt. • Pro Kopf wird ein maximaler Beitrag von CHF 50 ausgerichtet. • Für die Kategorie Nachwuchs Breitensport steht pro Jahr maximal CHF 1 Million zur Verfügung.

4.2 Nachwuchs Leistungssport (SpfV Art. 10b)

Beitragsvor- aussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge werden gewährt für Kader-Nachwuchs zwischen 5 und 20 Jahren (massgebend ist der Jahrgang) mit kantonalbernischem Wohnsitz und an den Verband ausgerichtet. • Jugendliche, welche im Rahmen des Leistungssports angemeldet werden, können nicht auch für Beiträge aus dem Breitensport aufgelistet werden. • Die Verteilung der Beiträge an Teilorganisationen liegt in der Verantwortung der gesuchstellenden kantonalbernischen Sportverbände. • Die Beiträge sind nachweisbar – ausgewiesen in der Buchhaltung – für die sportliche Unterstützung von Kader-Nachwuchs bzw. Talenten zwischen 5 und 20 Jahren in einem kantonalbernischen Verband einzusetzen. Der Sportfonds kann die Buchhaltung einer Revision unterziehen. • Der Kader-Status muss belegt werden durch eine Anerkennung von Swiss Olympic (Talentcards), die Zugehörigkeit zu einem Nationalteam oder die schriftliche Anerkennung durch den nationalen Verband (Regionalkader, RLZ / Stützpunkt). • Die Beitragshöhe wird aufgrund der erzielten Einstufung bei folgenden gewichteten Kriterien und unter Berücksichtigung der effektiven Auslagen und der Mitgliederzahlen festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> - Einstufung der Sportart bei Swiss Olympic - Erforderliche Infrastruktur für die Sportart - Trainingsintensität - Betrieb von regionalen / kantonalen durch den nationalen Verband anerkannten Leistungszentren / Stützpunkten, sofern diesen die Verantwortung, belegbar vom Verband delegiert wurde - Talentcards (nur Nachwuchssportler bis 20 Jahre)
Gesuch	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Kalenderjahr kann ein Beitragsgesuch eingereicht werden. • Das Gesuch ist bis am 30. Juni des laufenden Kalenderjahres einzureichen. Zu spät eingereichte Unterlagen können wegen dem Stichtag der Berechnung nicht berücksichtigt werden.
Beitrags- festlegung	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Vorlage aller Beitragsgesuche per Stichtag 30. Juni wird der verfügbare Jahresbeitrag für die Kategorie Nachwuchs Leistungssport auf die vollständig eingereichten Gesuche aufgeteilt. • Pro Verband wird maximal ein Beitrag von CHF 250'000 ausgerichtet. • Für die Kategorie Nachwuchs Leistungssport stehen pro Jahr maximal CHF 2 Millionen zur Verfügung.

4.3 Kurswesen (SpfV Art. 10c)

Beitragsvor- aussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge können an das Kurswesen der kantonalbernischen Sportverbände ausgerichtet werden. • Die beitragsberechtigten Kurse sind Aus-, Weiter- und Fortbildungskurse für Leitende, Trainer und Funktionäre (Schieds-, Kampf- und Wertungsrichter, Zeitnehmende, usw.), welche durch die gesuchstellenden Sportverbände ausgeschrieben, organisiert und abgerechnet werden. • Beiträge werden für Kursteilnehmerin / Kursteilnehmer mit kantonalbernischem Wohnsitz an den Verband ausgerichtet.
Gesuch	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gesuch ist bis 3 Monate nach Abschluss des Verbandsjahres einzureichen.
Beitrags- festlegung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beiträge werden aufgrund der ausgewiesenen Lektionen berechnet. • Für die Beitragsberechnung sind das Kursprogramm und die von den Kursteilnehmenden visierten Präsenzlisten einzureichen. • Pro Kurstag werden die effektiven, jedoch maximal 6 Lektionen angerechnet. • Für den Sportfonds werden Lektionseinheiten à 60 Minuten berechnet. Die Eingaben werden entsprechend umgerechnet. • Pro Lektion wird ein Maximalbeitrag von CHF 10 pro berechnete Kursteilnehmerin / Kursteilnehmer angerechnet. • Pro Verband und Jahr werden die Höchstbeiträge für das Kurswesen proportional zur ausgewiesenen Zahl der Aktivmitglieder der Verbände begrenzt. Sie dürfen das Vierfache dieser Zahl nicht übersteigen. • Für die Kategorie Kurswesen stehen pro Jahr maximal CHF 700'000 zur Verfügung.
Beitrags- ausschlüsse	<p>Nicht beitragsberechtigt sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurse und Lager mit einem anderen Zweck als jenem der Aus- / Weiter / Fortbildung von Leitenden / Trainern / Funktionären • Kurse und Kursinhalte zur Einteilung von Wertungsrichtereinsätzen, Konditionstests für Schiedsrichter, etc. • Reise • Kursverantwortliche, Kursleiterin oder Kursleiter sowie Referenten und Referentinnen gelten nicht als Kursteilnehmende

4.4 Besondere Massnahmen (SpfV Art. 10d)

Beitragsvor- aussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge können subsidiär an Vorhaben ausgerichtet werden, die nicht durch die Artikel 7 bis 10c sowie 11 und 12 der Sportfondsverordnung abgedeckt sind. • Besondere Massnahmen zur Förderung des Sports beschränken sich auf Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des kantonalen Sportleitbilds und Sportkonzepts. • Durch die kantonale Verwaltung initiierte Projekte können einmalig im begrenzten Rahmen durch den Sportfonds unterstützt werden. Es darf sich dabei nicht um eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung handeln und mit den Beiträgen aus dem Sportfonds dürfen keine Verwaltungseinrichtungen bzw. Einheiten, Personalkosten subventioniert werden. Die Beiträge müssen nachweisbar für die direkt sportdienlichen externen Kosten der Massnahmen eingesetzt werden. Die Beiträge haben den Zweck einer Anschubfinanzierung, das heisst, die weitere Finanzierung der Projekte nach der finanziell durch den Sportfonds unterstützten Startphase muss bei Projekteingabe geklärt und gesichert sein. • Nach Abschluss des Vorhabens wird der Beitrag gestützt auf die Schlussabrechnung (gleich strukturiert wie das mit dem Gesuch eingereichte Budget) ausbezahlt. • Nachträgliche Mehrkosten oder Projektänderungen werden nicht berücksichtigt. • Der zugesicherte Beitrag wird gekürzt, wenn die Schlussabrechnung gegenüber dem Kostenvoranschlag in Bezug auf die anrechenbaren Kosten der besonderen Massnahme tiefer ausfällt.
Gesuch	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gesuch ist 3 Monate vor Projektbeginn einzureichen.
Beitrags- festlegung	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge werden gestützt auf das verbindliche Budget, welches als obere Limite gilt, gewährt. • An die anrechenbaren Kosten werden maximal 40% gewährt. • Für die Kategorie Besondere Massnahmen stehen pro Jahr maximal CHF 300'000 zur Verfügung.
Beitrags- ausschlüsse	<p>Nicht beitragsberechtigt sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • jährlich wiederkehrende Projekte • Studien, Bücher • Personal- und Betriebskosten

5. Beiträge für sportliche Veranstaltungen und Wettkämpfe (SpfV Art. 11)

<p>Beitragsvor- aussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge können nur gewährt werden an offizielle, in sich abgeschlossene Sportveranstaltungen der Fachverbände der entsprechenden Sportart. • Der Sportanlass muss in der Regel durch einen kantonbernischen Sportverein oder Sportverband zu mindestens einem Drittel der direkt anrechenbaren Veranstaltungszeit im Kanton Bern durchgeführt werden. Ist diese Voraussetzung erfüllt, beträgt der Beitragssatz 100%. • Sportveranstaltungen, die durch einen ausserbernischen Veranstalter (Sportverein oder Sportverband) im Kanton Bern durchgeführt werden, können mit 50% des relevanten Beitrages unterstützt werden. • Sportveranstaltungen, die durch einen kantonbernischen Veranstalter (Sportverein oder Sportverband) in einem anderen Kanton durchgeführt werden, können mit dem vollen Beitrag unterstützt werden, sofern sie nicht von einem anderen Kanton unterstützt werden. In diesem Fall wird der Beitrag anteilmässig reduziert.
<p>Gesuch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gesuch ist spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung oder dem Wettkampf einzureichen.
<p>Beitrags- festlegung</p>	<p>Durchführung von Anlässen (SpfV Art. 11):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Klassierung der Veranstaltung / des Wettkampfes als "klein" (Beitrag CHF 500), "mittel" (Beitrag CHF 2'000), "gross" (Beitrag CHF 5'000) oder "extragross" (Beitrag CHF 10'000) wird anhand der Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> - Budget resp. Abrechnung - Wettkampfdauer - Anzahl Sportlerinnen und Sportler vorgenommen. Die erforderlichen und vollständigen Angaben sind durch den Veranstalter einzureichen. • Erreichen die Gesamtkosten nicht den Betrag von CHF 500.-, wird das Gesuch abgewiesen. • Die provisorische Veranstaltungsklassifikation wird der Gesuchstellerin / dem Gesuchsteller vor der Durchführung der Veranstaltung mittels Orientierungsmail mitgeteilt. Der Mailerhalt muss umgehend bestätigt werden. • Beiträge aus dem Sportfonds sind subsidiär einzusetzen, eine Überfinanzierung ist daher nicht möglich. Überschreitet der ermittelte Sportfondsbeitrag die Gesamtkosten, wird die Klassierung des Wettkampfes zurückgestuft. • Handelt es sich bei der Sportveranstaltung um eine durch den nationalen Fachverband bestätigte Schweizer Meisterschaft, werden in Abhängigkeit der definitiven Veranstaltungsklassifikation zusätzliche Beiträge ausgerichtet: <ul style="list-style-type: none"> - für "klein" CHF 500.- - für "mittel" CHF 1'000.- - für "gross" CHF 2'000.- - für "extragross" CHF 5'000.-
<p>Beitrags- ausschlüsse</p>	<p>Keine Beiträge werden ausgerichtet an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportveranstaltungen, welche nicht im Kanton Bern stattfinden und durch einen ausserbernischen Veranstalter organisiert werden, • Qualifikationswettkämpfe (z.B. Ausscheidungen, Vorrunden, kantonale und nationale Cuprunden etc.), • Meisterschaftswettkämpfe Mannschaftssport (Vor- und Rückrunden; nicht in sich abgeschlossene Sportveranstaltungen), • Meisterschaftswettkämpfe von Einzel- und Teamsportarten (z.B. Badminton, Tischtennis; nicht in sich abgeschlossene Sportveranstaltungen), • Regionale und Kantonale Jugendwettkämpfe mit Teilnehmern / Teilnehmerinnen bis zum 20. Altersjahr (J+S-Alter), Grümpelturniere, Spielfeste, reine Vereinsanlässe und ähnliche Veranstaltungen, • Fernsehübertragungsrechte (keine Anrechnung bei den Kosten),

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnahme an Sportkongressen oder die Entsendung einer Delegation an Kongresse oder Tagungen, • Sportveranstaltungen, die eine Lotteriebewilligung erhalten.
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • An den Veranstaltungen ist auf die Unterstützung durch den Sportfonds mittels Logos, Plakaten oder Werbebanner hinzuweisen. • Die erforderlichen Unterlagen müssen spätestens 60 Tage nach der Wettkampfdurchführung mit dem Abrechnungslink aus dem Orientierungsmail beim Sportfonds eingereicht werden. Im Anschluss erfolgt die definitive Berechnung und Auszahlung des effektiven Beitrages.

6. Beiträge für die Teilnahme an europäischen Wettkämpfen (SpfV Art. 12)

Beitragsvor- aussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge können an Vereine mit Sitz im Kanton Bern oder an Sportlerinnen / Sportler mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern gewährt werden. • Beitragsberechtigt sind Europameisterschaften, Europacup-Wettbewerbe und vergleichbare Wettkämpfe bei Einzel- / Team-Sportarten, die keine jährlichen Europacup-Wettbewerbe kennen.
Gesuch	<ul style="list-style-type: none"> • Das Gesuch muss spätestens innert 60 Tage nach der Wettkampfdurchführung bzw. Wettkampfteilnahme mit den erforderlichen Unterlagen beim Sportfonds eingereicht werden. Im Anschluss erfolgt die Prüfung und Auszahlung der effektiven Beiträge. • Zu spät eingereichte Beitragsgesuche werden abgelehnt.
Beitrags- festlegung	<ul style="list-style-type: none"> • Reisekosten werden mit einem Beitragssatz von maximal 40% unterstützt. Beitragsberechtigte Reisekosten für aktiv teilnehmende Sportlerinnen / Sportler sind: Bahn 2. Klasse, Flug Economy und pauschale Carkosten. Die Entschädigung für Miet- oder Privatautos beträgt CHF 0.70 pro Kilometer. • Pro Wettkampftag und Teilnehmerin / Teilnehmer wird eine Tagespauschale von CHF 40 angerechnet. • Für die Beiträge werden die anrechenbaren Kosten der aktiv an der Sportveranstaltung teilnehmenden Sportlerinnen / Sportler gemäss Matchblatt (Mannschaftssportarten) oder Rangliste (Team- und Einzelsportarten) berücksichtigt. • Fallen die Beiträge nach Berechnung der Reisekosten und der Tagespauschale kleiner als CHF 200 aus, wird das Gesuch abgewiesen.
Beitrags- ausschlüsse	<p>Keine Beiträge werden ausgerichtet an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnahme an Sportkongressen oder die Entsendung einer Delegation an Kongresse oder Tagungen • Europäische Einladungswettkämpfe • Profisport • Reisetage (Tagespauschale)
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Selektion und Anmeldung für die Teilnahme am europäischen Wettkampf muss durch den nationalen Verband erfolgen. • Der Landesverband des ausländischen Sportvereins muss Mitglied des europäischen Verbandes sein. Ebenso muss sich der Austragungsort in einem Land befinden, dessen nationaler Verband dem europäischen Verband angehört.

7. Schlussbestimmung

Diese Wegleitung tritt auf den 1. März 2019 in Kraft und ersetzt die Wegleitung zur Einreichung von Gesuchen um Beiträge aus dem Sportfonds vom 1. März 2018.

Aufgrund der Direktionsreform und der überarbeiteten Gestaltungsrichtlinien des Kantons Bern wurde dieses Dokument per 1. Januar 2020 angepasst. Es wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

Bern, im Januar 2020

DER SICHERHEITSDIREKTOR



Philippe Müller
Regierungsrat

Anhang

zu den Beiträgen für die Anschaffung von **mobilem** Sportmaterial

(vgl. zum Ganzen Art. 9 SpfV und Ziffer 3 der Wegleitung zur SpfV)

Polysportives Sport- und Trainingsmaterial

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Feldbegrenzungsmaterial (z.B. Grenzband, Toblerone für Eishockey, Linien-Set für Tennis, Grenzband für Volleyball)	
Frisbee, Wurfscheiben	
Gewichtswesten, -manschetten, -gurt	
Gummibänder, -zugsleinen, -federn	
Klein- und Langhanteln	
Koordinationsmaterial (Koordinationsleiter, Hürden, Spring-/Trainingsseil, Gleichgewichts- und Kräftigungsmaterial wie Sypoba, Rola Bola)	keine Fitnessgrossgeräte wie Laufband, Crosstrainer, etc.
Langbank	
Markierkegel, -teller, Pylonen, Malstab, Markierstange, Reifen, Stäbe	
Markierleibchen, Turnbündel	
Messband	
mobile Anzeigetafeln (für Spielstand, Weite, Benotung)	
mobiles Zeitmessgerät, Stoppuhr	fix installierte Zeitmessenanlagen und Matchuhren werden dem Zuwendungsbereich Bau angerechnet und Gesuche müssen vor der Anschaffung eingereicht werden.
Schläger / Rackets (Trainingsmaterial)	nicht für die Kernsportart
Schwedenkasten	
Slackline (Band und mobile Pfosten)	
Steppböckli, Plyobox	
Stöcke (Trainingsmaterial)	nicht für die Kernsportart
Tor und Tornetz	
Turnmatten, Sprungkissen, Gymnastikmatten	

Sportmaterial Armbrustschiessen

Bezeichnung	Bemerkungen
Armbrust, ohne Zubehör	sofern nicht persönliches Material
Irisblende	
mobiler Scheibenständer, -bock und Scheibe (ohne Scheibenbilder)	
Pfeile (Schaft, Spitze, Nocke, Befiederung)	
Ringkorn	

Sportmaterial Badminton

Bezeichnung	Bemerkungen
Badmintonshuttle	
Netz und Netzpfosten	
Spezial-Trainingsschläger (z.B. Victor Trainer 135 = extra schwerer Schläger)	

Sportmaterial Base- und Softball

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Ballwurfmaschine (Pitching machine)	
Batting Tee	
Fanghilfe (z.B. Quick Hands Trainer)	
Material für Catcher: Helm, Brustpanzer, Beinpanzer, Handschuh	
mobile Base, Homebase, Pitching Plate	
mobile Fence	
Spezial-Trainingsschläger (z.B. Easton Pro Stix = hohle, leichte Bats für Training Hand-Augen-Koordination)	
Travel Screen	

Sportmaterial Basketball

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
mobile Basketballanlage	

Sportmaterial Behindertensport

s. folgende Sportarten: Curling, Fussball, Schiessen, Schwimmen, Tischtennis, Handball, Klettern, Schneesport (Langlauf, Ski alpin), Unihockey, Wassersport (Kanu/Kajak, Segeln)

Bezeichnung	Bemerkungen
Sportrollstuhl	keine Elektrorollstühle

Sportmaterial Billard

Bezeichnung	Bemerkungen
Ball Rack	
Billardkugeln	
Billardtisch, ohne Zubehör	
Queueverlängerung	

Sportmaterial Bob / Skeleton / Rodeln

Bezeichnung	Bemerkungen
Bob	sofern nicht persönliches Material
Kufen für Bob, Skeleton, Rodeln	sofern nicht persönliches Material
mobile Startrampe	
mobile Startgeräte	
Schlitten	sofern nicht persönliches Material

Sportmaterial Boccia

Bezeichnung	Bemerkungen
Messgerät	
Zielkugel (Pallino)	

Sportmaterial Bogenschiessen

Bezeichnung	Bemerkungen
3D Tiere	
Bogen, Sehne, Pfeilauflage	sofern nicht persönliches Material
mobiler Scheibenständer, -bock und Scheibe (ohne Scheibenbilder)	
Pfeile (Schaft, Spitze, Nocke, Befiederung)	

Sportmaterial Bowls

Bezeichnung	Bemerkungen
mobiler Teppich	
Zielkugel (Jack)	

Sportmaterial Boxen

Bezeichnung	Bemerkungen
Boxbirne	
Boxsack	
Doppelendball	
mobiler Boxring	
Plattformbirne	
Pratzen	
Standball	

Sportmaterial Curling

Bezeichnung	Bemerkungen
Besen	sofern nicht persönliches Material
Curling Stick	
Curlingstein	
Messgerät	
mobiles Curlinghack	
Slider Sohlen	sofern nicht persönliches Material

Sportmaterial DiscGolf

Bezeichnung	Bemerkungen
mobiler Auffangkorb	

Sportmaterial Eishockey

Bezeichnung	Bemerkungen
Dummies (z.B. Attack Triangle Pro)	
Passhilfen (z.B. Passmaster, X-Deviator)	
Puck	
Tor und Tornetz	
Torhüter-Material: Maske / Helm, Arm- / Brustpanzer, Fanghand, Stockhand, Beinschoner	sofern nicht persönliches Material
Torwand	

Sportmaterial Eislaufen

Bezeichnung	Bemerkungen
mobiles Musikgerät / Lautsprecher	

Sportmaterial Eisstockschiessen

Bezeichnung	Bemerkungen
Daube (Zielring)	
Eisstock (Stiel, Körper, Sommer- und Wintersohle)	
Messgerät	

Sportmaterial Fechten

Bezeichnung	Bemerkungen
Fechtjacke, -hose (keine Unterziehschutzwesten)	sofern nicht persönliches Material
Fechtwaaffe (Degen, Florett, Säbel) komplett, nicht FIE	sofern nicht persönliches Material
Körperkabel	
Maske	sofern nicht persönliches Material
mobile Fechtprobe	
Trefferanzeigergerät / Melder	

Sportmaterial Football

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Gedrängemaschine	
Tackle Bag	

Sportmaterial Fussball

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Dummies / Freistossmauer	
Fussballtennis-Set	
Kopfballtrainingsgerät	
Tor und Tornetz	
Torwand	

Sportmaterial Gewichtheben

Bezeichnung	Bemerkungen
Jerk Blocks / Plot réglable, plot de jeté	
Hantelscheiben und Hantelstangen	
mobile Plattform / plateau d'haltérophilie mobile	

Sportmaterial Handball

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Mini-Handball-Tor / Tor-Verkleinerung	
Tor und Tornetz	

Sportmaterial Hornussen

Bezeichnung	Bemerkungen
Bock	
Nouss	
Nousswurfmaschine	
Schindel	sofern nicht persönliches Material
Zieli	

Sportmaterial Inlinehockey

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
mobile Banden	
Puck	
Tor und Tornetz	
Torhüter-Material: Maske / Helm, Arm- / Brustpanzer, Fanghand, Stockhand, Beinschoner / Schienen	sofern nicht persönliches Material
Torwand	

Sportmaterial Judo- und Ju-Jitsu

Bezeichnung	Bemerkungen
Matten	

Sportmaterial Kadettensport

s. folgende Sportarten: Fussball, LA, OL, Schiessen, Schwimmen, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Handball, Klettern, Unihockey

Sportmaterial Karate

Bezeichnung	Bemerkungen
Boxbirne	
Boxsack	
Matten	
Pratzen	

Sportmaterial Kunstturnen

Bezeichnung	Bemerkungen
Barren	
Bodenbalken	
Flic-Flac-Trainer und Stabilisator	
Langtrampolin	
Longe (Salto Gurt)	
Minitrampolin	
mobile Bodenbahn	
mobiler Kunstturnboden	
mobiler Stufenbarren	
mobiles Musikgerät / Lautsprecher	
mobiles Reck (Spannreck)	
Pferdpauschen / Turnpiz	
Schwebebalken	
Sprungbrett / Reutherbrett	
Sprungtisch	
Trampolin	
Tumblingbahn / Airtrack	

Sportmaterial Landhockey

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
mobile Banden	
Rebound Board	
Tor und Tornetz	
Torhüter-Material: Maske / Helm, Arm- / Brustpanzer, Handschuhe, Kicker, Schienen	sofern nicht persönliches Material

Sportmaterial Leichtathletik

Bezeichnung	Bemerkungen
Diskus	
Hammer	
Hürden	
Kugeln	
Messstab	
mobile Anlaufbahn	
mobile Hochsprunganlage (Matte inkl. Rost, Ständer, Hochsprunglatte)	
mobile Stabhochsprunganlage (Matte inkl. Rost, Ständer, Stabhochsprunglatte)	
mobiler Kugelstossbalken	
mobiler Startblock	
Speer	
Stabhochsprungstab	
Stafettenstab	
Startpistole / Startklappe	
Wurfobjekte	

Sportmaterial Minigolf

s. polysportives Sportmaterial

Sportmaterial Moderner Fünfkampf

s. Einzeldisziplinen: Schiessen, Fechten, Schwimmen, Springreiten (Querfeldein-Lauf hat keine beitragsberechtigten Materialien)

Sportmaterial Orientierungslauf

Bezeichnung	Bemerkungen
Karten-Neuerstellung und -Aktualisierung	
Kompass	
OL-Postenmaterial (Flagge, Pfahl, SI-Halterung, SI-Postenstation / Einheit, Knipszange)	keine SI-Schul- und Trainingssets
SI-Card	

Sportmaterial Pétanque

Bezeichnung	Bemerkungen
Messgerät	
Zielkugel (Pallino)	

Sportmaterial Pferdesport

Bezeichnung	Bemerkungen
Ausbindezügel	
Holzpferd, Fasspferd, Movie	
Longierleine	
Longierpeitsche	
mobiles Dressurviereck	
mobiles Hindernis	
Voltigepad / Westernpad	
Voltigiergurt	

Sportmaterial Platzgän

Bezeichnung	Bemerkungen
mobiles Ries	
Platzge	sofern nicht persönliches Material
Stechmesser, Hacken	

Sportmaterial Radsport

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Bahnrad	sofern nicht persönliches Material
Bike Control Parcours	
Einrad	sofern nicht persönliches Material
Kunstrad-Velo	sofern nicht persönliches Material
Mobile Banden	für Einradhockey
Radball-Velo	sofern nicht persönliches Material
Tor und Tornetz	
Trainingsrolle	

Sportmaterial Ringen

Bezeichnung	Bemerkungen
Matten	

Sportmaterial Rollhockey

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
mobile Banden	
Tor und Tornetz	
Torhüter-Material: Maske / Helm, Arm- / Brustpanzer, Fanghand, Stockhand, Beinschoner	sofern nicht persönliches Material
Torwand	

Sportmaterial Rugby

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Gedrängemaschine	
Hit Shield, Wedge	
Kicking Tee, Kicking Net	
Tackle Bag	

Sportmaterial Schach

Bezeichnung	Bemerkungen
Schachbrett und -figuren	sofern nicht persönliches Material
Schachuhr	

Sportmaterial Schiessen

Bezeichnung	Bemerkungen
Auflagesysteme	
Galgensysteme	
Gewehr, ohne Zubehör	sofern nicht persönliches Material
Irisblende	sofern nicht persönliches Material
Luftpistole, ohne Zubehör	sofern nicht persönliches Material
Ringkorn	sofern nicht persönliches Material

Sportmaterial Schneesport

Langlauf / Biathlon

Bezeichnung	Bemerkungen
Gewehr, ohne Zubehör	sofern nicht persönliches Material
Irisblende	sofern nicht persönliches Material
mobile Biathlonscheibe	
Ringkorn	sofern nicht persönliches Material

Ski / Snowboard alpin

Bezeichnung	Bemerkungen
Kippstangen, Slalomstangen	
Markierungsmaterial (z.B. Brush Marker, Pilz)	kein Pistenmarkierungsmaterial

Ski / Snowboard Cross

Bezeichnung	Bemerkungen
Startgate	

Skispringen

Bezeichnung	Bemerkungen
Sprungskis inkl. Sicherheitsbindung	sofern nicht persönliches Material

Sportmaterial Schwimmen

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
mobiles Musikgerät / Lautsprecher	
Schwimmbrett	
Schwimmleinen	
Schwimmtrainingsgeräte (Pullbuoy, Kurz- und Trainingsflossen, Finger- und Hand-Paddles)	
Schwimmuhr	
Stand-Up Reifen	
Tor und Tornetz	
unterwasserkompatible Lautsprecher	für Synchronschwimmen

Sportmaterial Schwingen

Bezeichnung	Bemerkungen
Schwinghosen und Gurt	

Sportmaterial Sportkegeln

Bezeichnung	Bemerkungen
Kugeln	sofern nicht persönliches Material

Sportmaterial Sportklettern

Bezeichnung	Bemerkungen
Expressset	sofern nicht persönliches Material
Klettergriff	
Klettergurt ("Gstältli")	sofern nicht persönliches Material
Kletterseil (keine Statikseile)	sofern nicht persönliches Material

Sportmaterial Streethockey

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
mobile Banden	
Tor und Tornetz	
Torhüter-Material: Maske / Helm, Arm- / Brustpanzer, Fanghand, Stockhand, Beinschoner / Schienen	sofern nicht persönliches Material
Torwand	

Sportmaterial Tanzsport

Bezeichnung	Bemerkungen
Longe (Salto Gurt)	
mobiles Musikgerät / Lautsprecher	

Sportmaterial Tennis

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Ballwurfmaschine	
mobile Mini-Tennis-Netzanlage	
Netz, Netzregulierband, Gurtband	
Netzpfeosten und Netzstützpfeosten	
Schlagtrainingsgerät (z.B. TenPower)	
Trainingswand / Netztrainingswand	

Sportmaterial Tischtennis

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Ballwurfmaschine	
mobile Banden	
Clickball-Schläger	
mobiler Tischtennistisch	
Returnboard	
Tischtennisnetz / -garnitur	

Sportmaterial Triathlon

s. Einzeldisziplinen: Schwimmen und Radsport

Sportmaterial Turnen

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Barren	
Flic-Flac-Trainer und Stabilisator	
Handgerät für Gymnastik und Rhythmische Gymnastik	
Langtrampolin	
Longe (Salto Gurt)	
Minitrampolin	
mobile Bodenbahn	
mobile Hochweitsprunganlage (Ständer, Latte)	
mobile Korbballanlage (Ständer, Korb)	
mobiler Federboden	
mobiles Musikgerät / Lautsprecher	
mobiles Schaukelringgerüst	
Pferdpauschen / Turnpizl	
Rhönrad	
Sprungbrett / Rheuterbrett	
Sprungtisch	
Ständer und Netzleine für Faustball	
Stein (für Steinheben und Steinstossen)	
Trampolin	
Trapezstange	
Tumblingbahn / Airtrack	
Turnbock	

Sportmaterial Unihockey

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
mobile Banden	
Tor und Tornetz	
Torhüter-Material: Maske / Helm, Brustpanzer, Schutzweste	sofern nicht persönliches Material
Tor-Verkleinerung	
Torwand	

Sportmaterial Volleyball / Beachvolleyball

Bezeichnung	Bemerkungen
Bälle	
Netz und Ständer	
Netzantenne, Antennentasche	

Sportmaterial Wassersport**Kanu / Kajak**

Bezeichnung	Bemerkungen
Kajak- / Kanadierboot, ohne Zubehör	nur Boote aus den folgenden Kategorien: Slalomboote, Abfahrtsboote, Regatta-boote, Langstrecken- und Flachbodenrennboote, Poloboote, Freestyle- / Rodeoboote, Wildwasserboote, Seekajaks für Kurse / Trainings sofern nicht persönliches Material
Paddel	
Slalommarkierung	

Wasserfahren und Pontoniersport

Bezeichnung	Bemerkungen
Ausfahrten, Landungen	
Bojen inkl .Verankerung	
Jochstangen, Jochseile	
Ruder / Stachel	
Rudernagel und Nagelschloss	
Schlagruder, Halterung für Schlagruder	
Sitzbänke für Schalgrudermannschaft	
Weidlingboot (Weidling, Langschiff), ohne Zubehör	sofern nicht persönliches Material

Rudern

Bezeichnung	Bemerkungen
Clicko mit Montageplatte	
Ruder	
Ruderboot, ohne Zubehör	sofern nicht persönliches Material
Ruderergometer	

Segeln

Bezeichnung	Bemerkungen
Baum, Spibaum	für beitragsberechtigte Bootsklassen
Boje für Regatta	
Segelboot (420er, 470er, Optimist, Laser, 29er, J/70, Nacra 17, Nacra 15), ohne Zubehör	im Kanton Bern immatrikuliert und sofern nicht persönliches Material
Mast	für beitragsberechtigte Bootsklassen
Segel, Fock, Spinnaker	für beitragsberechtigte Bootsklassen